

GEMEINDEREFORM RIEHEN

PRIMA - ein umfassender Reformprozess im Interesse eines modernen Service au public

Mit der Gemeindereform PRIMA („Public Riehen Management“) wurden anfangs 2003 in Riehen (Landgemeinde des Kantons Basel-Stadt mit 20'700 EinwohnerInnen) neue Strukturen und Steuerungsinstrumente für die Politik und Verwaltung eingeführt. Oberste Zielsetzungen der Reform waren eine gezielte Ausrichtung der Gemeindeleistungen am *Bedarf der Bevölkerung* und ein *qualitätsbewusstes, wirtschaftliches* Handeln. Durch systematisches Fragen nach dem Nutzen der öffentlichen Dienstleistungen sowie durch Klärung und Wahrnehmung der Zuständigkeiten auf den drei Ebenen *Einwohnerrat* (40-köpfiges Parlament), *Gemeinderat* (7-köpfige Exekutive) und *Verwaltung* (ca. 170 Stellen, 235 Mitarbeitende) wird eine Verstärkung der *Ergebnis- und Kundenorientierung*, ein bewusster Umgang mit den *Ressourcen* und eine gute *Zusammenarbeitskultur* angestrebt. Das Logo der Gemeindereform symbolisiert denn auch das Zusammenwirken der drei Ebenen als programmatisches Ziel. Projektorganisation und -kommunikation waren stark danach ausgerichtet.

Im Oktober 2000 hatte der Einwohnerrat einmütig den Startschuss für den Reformprozess PRIMA gegeben. Am 1. Januar 2001 wurden die Projektarbeiten aufgenommen. Im Sommer 2001 wurde eine breit angelegte Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Am 1. Januar 2003 traten die neuen Rechtsgrundlagen in Kraft. Mitte 2003 konnten die Entwicklungsarbeiten abgeschlossen werden. Seither stehen die Neuerungen in der Umsetzungs- und Bewährungsphase. Die Reform umfasste eine *vollständige Erneuerung der wichtigsten rechtlichen Grundlagen* (neue Gemeindeordnung, neue Finanzhaushaltsordnung, neue Geschäftsordnung des Einwohnerrats, neues Personalrecht und neues Organisationsrecht für Gemeinderat und Verwaltung). Die Gemeindeleistungen wurden in *zehn Politikbereiche (Produktgruppen) mit 41 Produkten* eingeteilt. Für jeden Politikbereich beschloss der Einwohnerrat im Verlauf des Jahres 2003 *mehrfürige Leistungsaufträge mit zugehörigen (ebenfalls mehrjährigen) Globalkrediten*; die Laufdauer variiert zwischen zwei und vier Jahren. In den Leistungsaufträgen sind wichtige Ziele und Vorgaben zuhanden des Gemeinderats verbindlich festgelegt. Mit einer rollenden, jährlich aktualisierten Aufgaben- und Finanzplanung (*Politikplan* genannt) werden die Voraussetzungen für eine vorausschauende Planung der Dienstleistungen und Investitionen für jeweils vier Jahre geschaffen.

Ein zentrales Element der Reform bildete die *Einführung einer Leistungs- und Kostenrechnung*. Die Verwaltungsmitarbeitenden erfassen ihre Arbeitsleistungen und ordnen sie den einzelnen Produkten zu bzw. belasten sie via Umlagen den Produktgruppen. *Investitionen werden nach kaufmännischen Grundsätzen abgeschrieben; die Abschreibungen* werden genauso wie die kalkulatorischen Zinsen den Politikbereichen zugerechnet. Mit einem differenzierten *Berichtswesen*, in dessen Zentrum der *jährliche Geschäftsbericht* des Gemeinderats steht, werden die politischen Gremien über den Stand der Zielerreichung sowie über Abweichungen und Planänderungen orientiert.

In der *Verwaltung* wurden für die 41 Produkte *Produktverantwortliche* bestimmt, welche die intern oder extern erbrachten operativen Leistungen steuern. Die *Fachverantwortung für einen Politikbereich (Produktgruppe)* liegt bei den Abteilungsleitenden, die sich mit dem jeweils politisch zuständigen Mitglied des Gemeinderats in den wichtigen Entscheidungen absprechen. Der *Gemeinderat* entscheidet als *Kollegium* über Vorgaben und Aufträge an die Verwaltung; das operative Geschäft ist sehr weitgehend an die Verwaltung delegiert. Die *Gesamtleitung der Verwaltung* ist dem Gemeindeverwalter übertragen. Mit einem *fortschrittlichen Personalrecht*, welches z.B. mit Jahresarbeitszeit Flexibilität für beide Seiten ermöglicht, werden die Voraussetzungen für gute Arbeitsbedingungen geschaffen.

Mit der neuen Gemeindeordnung wurden auch die *Mitwirkungsrechte der Bevölkerung gestärkt*. So unterliegen die *Leistungsaufträge* mit zugehörigen Globalkrediten dem *Referendum*. Als *neues Volksrecht* wurde die *Volksanregung* eingeführt, welche auch Jugendlichen ab 14 Jahren sowie EinwohnerInnen ohne Schweizer Pass ermöglicht, mit 100 Unterschriften ein Anliegen auf die politische Tagesordnung (konkret auf die Traktandenliste des Einwohnerrats) zu setzen.

Mit dem Reformprojekt wurde ein kommunikativer Lernprozess beschritten, der zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit zwischen den drei Ebenen geführt hat. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung, um nun Schritt für Schritt das neue, durchaus noch nachbesserungsfähige und gewöhnungsbedürftige Instrumentarium einzusetzen. Auf welche Weise sich die Reform auf die politischen Entscheidungen über die von der Gemeinde zu erfüllenden Aufgaben und auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit der zu erbringenden Gemeindeleistungen auswirken wird, wird sich in den kommenden Jahren weisen.

Riehen, 22.10.2004 /AS

Weitere Informationen finden sich unter www.riehen.ch. Stichwort „Gemeindereform“ auf der homepage anklicken!
Zusatzinformationen: Andreas.Schuppli@Riehen.ch (Gemeindeverwalter)